



Pressemitteilung

ECA/14/46

Zur unmittelbaren Veröffentlichung
Luxemburg, den 22. Oktober 2014

Prüfung zu den EU-Maßnahmen im Außenbereich: Einsatz der Mischfinanzierung - EU-Prüfer warnen die neue Kommission

"Die Mischfinanzierung stellt die nächste große Herausforderung der Entwicklungshilfepolitik der EU dar. Angesichts ihrer haushaltspolitischen Zwangslage wird sich die neue Kommission in hohem Maße veranlasst sehen, die Hebelwirkung von EU-Mitteln mithilfe von Darlehen maximal zu verstärken", so Karel Pinxten, das für den Bericht zuständige Hofmitglied. "Dabei ist es von größter Bedeutung, dass die Mischfinanzierung nur dann zum Einsatz kommt, wenn die Kommission ihren Mehrwert eindeutig nachweisen kann. Die Prüfung zeigt, dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen ist", fährt Herr Pinxten fort.

Bei fast der Hälfte der von den Prüfern untersuchten Projekte lagen nicht genügend Nachweise dafür vor, dass die Finanzhilfen begründet waren. In einigen dieser Fälle gab es Hinweise darauf, dass die Investitionen auch ohne den EU-Beitrag getätigt worden wären.

In einem heute veröffentlichten Bericht fällt das Urteil des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) zur Mischfinanzierung, also zur Kombination von Finanzhilfen aus regionalen Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen, was Struktur und generelle Wirksamkeit angeht, zwar positiv aus, doch weist der Hof auch auf einige zentrale Fragestellungen hin, die dringend angegangen werden müssen.

Herr Pinxten geht auf die Risiken ein, die entstehen, wenn die Mischfinanzierung nicht sorgfältig und umsichtig genug eingesetzt wird: *"Erstens kann es zu einer Verschwendung von EU-Mitteln im Bereich der Entwicklung kommen, wenn Programme/Projekte gefördert werden, die auch sonst durchgeführt worden wären. Die Kommission muss beim Einsatz der Mischfinanzierung sicherstellen, dass sie nicht zum "Sponsor" der Finanzinstitute wird. Zweitens kann die Mischfinanzierung, wenn nicht mit großer Sorgfalt eingesetzt, in einigen Ländern der Dritten Welt, die über nur geringe Ressourcen zur Bedienung ihrer Schulden verfügen, zu einer Schuldenblase führen."*

Die Kommission hat angekündigt, sie wolle verstärkt auf die Mischfinanzierung zurückgreifen, womit in den kommenden Jahren Entwicklungshilfemittel in beträchtlicher Höhe verbunden sind. Zum 31.12.2013 hatte die Kommission bereits Verträge über mehr als 1,6 Milliarden Euro für regionale Investitionsfazilitäten abgeschlossen.

Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Damijan Fišer - Press Officer

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

T: +352 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditorsECA

Youtube: [EUAuditorsECA\taboola.europa.eu](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA)

Hinweise für den Herausgeber:

Diese Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), welche die Feststellungen ausgewählter Prüfungen zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen der EU enthalten, werden über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht.

Dieser Sonderbericht (Nr. 16/2014) mit dem Titel "**Wirksamkeit der Kombination von Finanzhilfen aus regionalen Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen (Mischfinanzierung) zur Unterstützung der EU-Außenpolitik**" befasst sich mit der Einrichtung und Verwaltung der Investitionsfazilitäten sowie der Frage, ob mit der Mischfinanzierung die angestrebten Vorteile erreicht wurden.

Seit dem Jahr 2007 hat die Kommission acht regionale Investitionsfazilitäten geschaffen, die das gesamte Tätigkeitsspektrum der Kommission im Bereich der externen Zusammenarbeit abdecken. Diese kombinieren Finanzhilfen aus den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Gesamthaushaltsplan der EU mit Darlehen, die vorwiegend von europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen stammen. In manchen Fällen leisteten auch EU-Mitgliedstaaten direkte Beiträge. Durch die Mischfinanzierung sollen insbesondere Investitionsmöglichkeiten gewöhnlich in Form großer Infrastrukturprojekte genutzt werden, die finanziell lebensfähig sein könnten, für die an den Finanzmärkten aber keine ausreichenden Mittel mobilisiert werden können.

Der Hof gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Kombination von Finanzhilfen regionaler Investitionsfazilitäten mit von Finanzinstitutionen gewährten Darlehen zur Unterstützung der EU-Außenpolitik im Allgemeinen wirksam war. Der Hof kommt zu dem Schluss, dass die Fazilitäten zwar gut aufgebaut sind, die potenziellen Vorteile der Mischfinanzierung aufgrund von Mängeln in deren Verwaltung durch die Kommission aber nicht vollständig realisiert wurden.

In seinem Bericht spricht der Hof folgende Empfehlungen aus:

1. Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Zuweisung von EU-Mitteln auf der Basis einer dokumentierten Beurteilung des mit den Finanzhilfen verbundenen Mehrwerts in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Entwicklungs-, Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU erfolgt. Dabei sollte die Kommission

- a) sicherstellen, dass angemessene Leitlinien zur Steuerung ihrer Beteiligung in allen Phasen des Genehmigungs- und Weiterverfolgungsverfahrens angenommen und umgesetzt werden;
- b) besonders auf Ebene der EU-Delegationen eine aktivere Rolle bei der Ermittlung und Auswahl von Projekten übernehmen;
- c) sicherstellen, dass den Exekutivausschüssen nur Finanzhilfeanträge für ausgereifte Projekte zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden, die darüber hinaus alle notwendigen Informationen enthalten. Insbesondere sollte aus den Finanzhilfeanträgen ersichtlich sein, warum Finanzhilfen benötigt werden, welcher Mehrwert damit erzielt werden soll und wie deren Höhe festgelegt wurde;
- d) die durchschnittliche Dauer des Genehmigungsverfahrens durch Überprüfung der grundsätzlichen Notwendigkeit vorläufiger Genehmigungen senken.

2. Die Kommission sollte Mittel erst auszahlen, wenn diese vom Begünstigten tatsächlich benötigt werden.

3. Die Kommission sollte ihr Monitoring in Bezug auf die Ausführung der EU-Finanzhilfen verbessern. Dabei sollte die Kommission

- a) einen mit Indikatoren für die Weiterverfolgung der Auswirkungen von EU-Finanzhilfen ausgestatteten Rahmen zur Messung von Ergebnissen einführen;
- b) den EU-Delegationen klare Anweisungen in Bezug auf deren Rolle bei der Überwachung der EU-Unterstützung im Rahmen der durch Mischfinanzierung geförderten Projekte an die Hand geben;
- c) den Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika in das ergebnisorientierte Monitoring einbeziehen und die Methodik des ergebnisorientierten Monitorings auf die spezifischen Merkmale der Mischfinanzierung abstimmen.

4. Die Kommission sollte ihre Bemühungen um Sicherstellung einer angemessenen Sichtbarkeit der EU-Förderung verstärken, indem sie diesbezüglich klare Anforderungen für Finanzinstitutionen festlegt und die EU-Delegationen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit verpflichtet.